



Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Breite Straße 40
16225 Eberswalde



Dezernat Förderung, Bewilligungsbehörde
Betriebssitz Hoppegarten
Lindenallee 51
15366 Hoppegarten
Bearb.: Katrin Grey
Gesch.-Z.: 66.03
Hausruf: 03342 249-1564
Internet: www.ls.brandenburg.de
Katrin.Grey@ls.brandenburg.de

Autobahn A 10 AS Berlin-Hellersdorf,
S-Bahn S 5

Hoppegarten, 14.10.2024

Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die Maßnahmen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

Maßnahme: GW, OS TA Saarstraße in Verbindung mit der O-Buserweiterung

Ihr Antrag vom 13.12.2023/Korrektur 15.05.2024

Anlagen

Sehr geehrter Herr Herrmann,

mit o.g. Datum hat die Stadt Eberswalde den Antrag auf kommunale Förderung für die Maßnahme GW, OS TA Saarstraße in Verbindung mit der O-Buserweiterung gestellt.

Für die Maßnahme ergaben sich im Rahmen der Antragsprüfung Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Verkehrssicherheit in Bezug auf die Neuaufteilung des Straßenraumes. Gemäß Punkt 4.10 der Rili KStB Bbg 2024 bestand die Notwendigkeit zur Durchführung eines Verkehrssicherheitsaudits.

Die Auditierung des Projekts und die sich daraus ergebene Stellungnahme durch die Stadt lag der Bewilligungsbehörde am 24.09.2024 zur weiteren Prüfung vor.

Die Prüfung ergab, dass der geplante Querschnitt der Saarstraße (TA) den gesamtverkehrlichen Belangen der Straße nur unzureichend gerecht wird. Der Vorhabenträger hat in seinem Bemessungsansatz für die Neuaufteilung des Straßenraumes nur für den motorisierenden öffentlichen und dem Individualverkehr eine Querschnittsbreite für einen reibungsarmen Verkehrsablauf berücksichtigt. Für den Gehwegbereich kann nur ein minimaler Seitenraum von 1,50 (inkl. Sicherheitsstreifen) zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeutet Einschränkungen im Fußgängerlängsverkehr, auch punktuelle Hindernisse wie Masten und Beschilderung stellen eine zusätzliche Beeinträchtigung dar (Auditbericht: „... unter Nutzung der Fahrbahn möglich“).

Besonders schützenswerte Personengruppen (Kinder, mobilitätseingeschränkte und ältere Personen) werden hier unzureichend berücksichtigt. Auch die Benutzung des Gehweges durch radfahrende Kinder (bis 10 Jahre) ist aus Sicht der Verkehrssicherheit kritisch zu betrachten.

Der Aufenthaltsqualität und damit dem Wohlbefinden der Seitenraumnutzer sollte (und muss) mehr Beachtung geschenkt werden.

Verkehrsorganisatorische Maßnahmen (z. B. Ausschluss von Begegnungsverkehren durch bestimmte Verkehrsarten) könnten zu einem angemessenen Beitrag für die Neuaufteilung des Straßenraumes und damit zur verbesserten Aufenthaltsqualität der Seitenraumnutzer beitragen. Diese Maßnahmen schließen sich jedoch in Verbindung mit der O-Bus-Erweiterung aus.

Dem Antrag auf kommunale Förderung kann daher nicht entsprochen werden. Beiliegend erhalten Sie den Fördermittelantrag zur Entlastung zurück.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Katrin Grey', written over the printed name.

Katrin Grey
Sachbearbeiterin Förderung, Bewilligungsbehörde